



Bebauungsplan 20/69
 Zeunerstraße/Bredeneyer Straße

Blatt 2
 Stadt Essen
 Gemarkung Bredeneyer
 Flur 20, 21, 41
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG
 Bestandsangaben vom Oktober 1969

— Gemarkungsgrenze
 — Flurgrenze
 — Flurstücksgrenze
 — Topograph. Umrisslinien
 — Nutzungsgrenze
 — Höhenpunkt
 — Höhenlinien
 — Straßenbahngleisachse

Höhenausmessung aus der Luftbildaufnahme vom Frühjahr 1959

— vorhandene Gebäude
 — vorhandene Ruinen
 — vorhandene Kellergeschosse
 — vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
 — z. B. nicht sichtbare Gebäudeteile

1500

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 9, Abs. 4 BauNVO

— Grenze der Verbandsgrünfläche
 — Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien gemäß BauNVO

— Straßenbegrenzungslinie
 — Baulinie
 — Baugrenze
 — Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 — Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 — Bebauungstiefe
 — Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen

— Abgrenzungslinien z. B. bei öffentlichen Grünflächen
 — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9, Abs. 5 BauNVO

Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß BauNVO

Festgesetzte Baukörper:

WS Wohnbaufläche
 WS Kleinsiedlungsgebiet
 WR reines Wohngebiet
 WA allgemeines Wohngebiet
 Gemischte Baufläche
 MD Dorfgebiet
 MI Mischgebiet
 MK Kerngebiet
 Gewerbliche Baufläche
 GE Gewerbegebiet
 GI Industriegebiet
 Sonderbaufläche
 SW Wochenendausbaubereich
 SO Sondergebiet

Sowohl "Festgesetzte Baukörper" sind Baugrenzen und weit, durch eine Baugrenze festgelegt sind in ein Zuschreiben der Gebäudehöhe von Gebäudehöhen bis zu jeweils 2,00 m erhöht; gemäß § 103 BauNVO

Zahl der Vollgeschosse

— vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
 — Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt
 — als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme
 — Geschöß unterhalb der Oberkante der Tiefgarage

— Grundflächenzahl
 — Geschößflächenzahl
 — Baumassenzahl

Bauweise gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauNVO und § 22 BauNVO

— offene Bauweise
 — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 — nur Hausgruppen zulässig
 — geschlossene Bauweise

— Baugrundstück für den Gemeinbedarf gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauNVO

Flächen für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauNVO

— Flächen für die Landwirtschaft
 — Flächen für die Forstwirtschaft
 — Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauNVO

— Öffentliche Wegeflächen Nr. 2
 — Belastungsflächen Nr. 11
 — Öffentliche Parkflächen Nr. 3
 — Stellplatz Nr. 14
 — Gemeinschaftsstellplatz Nr. 12
 — Gemeinschaftsgarage Nr. 12
 — Garage Nr. 14
 — Grünflächen Nr. 8
 — Grüngestaltung gemäß § 103 BauNVO

Sonstige Signaturen

— Straßenachse
 — Polygonseite
 — Messungslinie
 — Vorgeschiebene Abgrenzung z. B. Bebauung
 — Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 20/69 Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 5. Februar 1970
 Der Oberstadtdirektor
 Stadtvermessungsreferent

Geht zur Vg. v. 17. SEP. 1970
 Az. 19-125 v. (Essen/2403)
 Landesbaubehörde Ruhr

